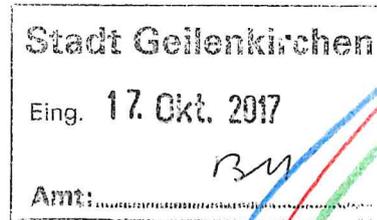


Dr. med. Johannes Corsten, Hinter den Höfen 123, 52511 Geilenkirchen

**Herrn Bürgermeister Georg Schmitz**  
**Markt 9**  
**52511 Geilenkirchen**



Grotentrath, den 15.10.2017

Betreff: Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

b. Rü

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,**

als Anwohner der Straße Hinter den Höfen in Grotentrath muss ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass seit der (Wieder-)Ausweisung des hier bestehenden Baugebietes im Jahr 2011 bis heute immer noch keine Vollerschließung erfolgt ist.

Es mangelt vor allem:

1. An einer geregelten Straßenentwässerung mit der Folge, dass – auch bei schon geringeren Regenmengen - sich an den Seiten der Straße größere Wasserpfützen bilden. Dies verursacht – siehe Foto A – eine verstärkte Erosion der nur als Baustraße vorhandenen Wegeparzelle, lässt die Mulden immer tiefer werden und wirft durch vorbeifahrende Fahrzeuge erheblichen feuchten, aus kleinerem Kies und Steinchen bestehenden Wasserschmutz auf die unter erheblichem Kostenaufwand hergestellte Zufahrt zu unserem Haus. Dies verursacht nicht nur unnötige Reinigungsarbeit, sondern führt auf Dauer zu einer nicht mehr reparablen Beschädigung der Pflasteroberfläche.
2. Die Baustraße ist so ausgeführt, dass ihre Breite nicht ausreichend für jeweils gegenläufigen Verkehr ist. Dies wirkt sich auf den vorgenannten Umstand der Erosion an den Ränder und der Verschmutzung bei und nach Regenereignissen zusätzlich stark negativ aus.
3. Ebenso wie an der erforderlichen Straßenentwässerung fehlt es an einem der ausgewiesenen Wohngegend entsprechenden Bürgersteig – zumindest einseitig.
4. Die Stadt Geilenkirchen stellt sich auf ihrer Homepage mit einer speziellen Kinderseite lobenswert auch für die jüngere Generation auf. Will die Stadt tatsächlich und nicht nur Digital dieser Option gerecht werden, so ist die Erstellung einer dem Wohnbaugebiet entsprechenden ordnungsmäßigen Straße mit ausreichender Breite, Straßenentwässerung und Bürgersteig auch eine selbst gestellte Verpflichtung.

5. Daneben muss ich leider feststellen, dass auf dem gesamten Straßenstück sich nur eine Straßenleuchte befindet und die Stadt Geilenkirchen damit dem Erfordernis einer DIN-gerechten Ausleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges nicht nachkommt – Foto B-.
- Ich darf mir erlauben Sie an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Stadt auch damit nicht ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt und im Ereignisfalle sich haftungsbedingten Forderungen stellen werden muss.

Da wir nunmehr seit sechs Jahren Eigentümer eines der Grundstücke (Hausnummer 123) sowie des darauf errichteten Einfamilienhauses sind und ich mich um das Wohlergehen meiner eigenen Kinder und auch der Kinder meiner Nachbarschaft Sorge, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Sie zum wiederholten Male an ihre rechtlich verankerte Pflicht zur vollständigen Erschließung von ausgewiesenen Baugebieten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes hinzuweisen.

Meine vorgeschilderte Darstellung beschränkt sich auf die aktuelle Situation im Straßenabschnitt Hinter den Höfen zwischen den Stichstraße Ulweg und der unbenannten Verbindung zur Straße Corneliusstraße. Gleichwohl darf ich festhalten, dass die Weiterführung der Straße „Hinter den Höfen“ sich auch im weiteren Verlauf nicht besser darstellt.

Weiterhin darf ich festhalten, dass

- 1.) durch den geraden Verlauf der Straßenführung, dieser Teilabschnitt zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verführt. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Passanten dar. Der Umstand, dass es sich bei den anliegenden Parteien fast ausschließlich um junge Familien handelt und vor allem spielende Kinder sich hier einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sehen, verleiht dieser Feststellung zusätzlichen Nachdruck. Eine mit dem Endausbau realisierte Verkehrsberuhigung würde hier zusätzlich neben dem Bürgersteig Abhilfe schaffen.
- 2.) Zudem darf ich darauf hinweisen, dass durch die schlechten Sichtverhältnisse vor allem bei Dunkelheit die Unfallgefahr steigt und es auch aufgrund der vorgenannten Umstände ggf. zu erheblichen Verzögerungen bei Rettungseinsätzen kommen kann.

Diese Punkte weisen eindeutig auf erhöhten Handlungsbedarf hin.

Bei Ausführung des Endausbaus des o. g. Teilstückes wird es zu einer Beteiligung der anliegenden Eigentümer kommen, da es sich um eine Ersterschließung handelt. Es ist damit zu rechnen, dass zum Aufbringen des geforderten Betrages, Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen werden müssen. Durch die wirtschaftspolitische Lage sind die Zinssätze zurzeit sehr niedrig. Der Zeitraum, über welchen sich dieser Umstand noch erstrecken wird, ist ungewiss und sicher nicht von endloser Dauer. Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass durch weitere Verzögerungen des Ausbaus erhebliche Mehrkosten für die Betroffenen in Kauf genommen werden müssten.

Ich stelle daher den dringlichen Antrag, die Erschließung der Straße „Hinter den Höfen“ – zumindest im vorgenannten Abschnitt kurzfristig vollständig auszuführen.

Abschließend muss ich einen weiteren Punkt ansprechen. Es ist erfreulich, dass der größte Teil des Ortes Grotenrath im Rahmen des Glasfaserausbaus erfolgreich Anbindung gefunden hat. Es irritiert mich aber auf das Äußerste, dass diese Anbindung nicht konsequent und im gleichen Maße erfolgt ist. Im oben genannten Straßenabschnitt fand der Glasfaserausbau nicht statt, obschon der übrige Teil der Straße angebunden wurde und obschon im betreffenden Straßenabschnitt die entsprechenden Anmeldungen ausgestellt wurden. Dabei muss klar festgehalten werden, dass der benachteiligte Straßenabschnitt fast ausschließlich von jungen Familien bewohnt wird, deren Erwachsenen beruflich durchaus von einem Breitbandanschluss profitieren würden. Dies kommt der Einteilung in eine Zweiklassengesellschaft gleich. Eine dermaßen ungleiche Behandlung ist unerträglich und demzufolge zu berichtigen.

Einem hoffentlich positiven Bescheid sehe ich entgegen und verbleibe

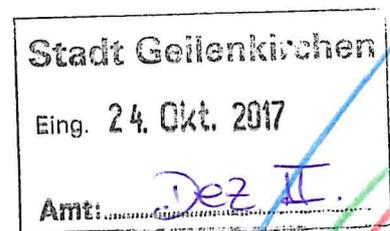
mit freundlichen Grüßen,



Dr. med. J. Corsten

Martin Kreuter, Hinter den Höfen 125, 52511 Geilenkirchen-Grottenrath

**Herrn Bürgermeister Georg Schmitz**  
**Markt 9**  
**52511 Geilenkirchen**



Betreff: Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,**

als Anwohner der Straße Hinter den Höfen in Grottenrath muss ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, dass seit der (Wieder-)Ausweisung des hier bestehenden Baugebietes im Jahr 2011 bis heute immer noch keine Vollerschließung erfolgt ist.

Es mangelt vor allem:

1. An einer geregelten Straßenentwässerung mit der Folge, dass – auch bei schon geringeren Regenmengen - sich an den Seiten der Straße größere Wasserpfützen bilden. Dies verursacht –siehe Anlage 1– eine verstärkte Erosion der nur als Baustraße vorhandenen Wegeparzelle, lässt die Mulden immer tiefer werden und wirft durch vorbeifahrende Fahrzeuge erheblichen feuchten, aus kleinerem Kies und Steinchen bestehenden Wasserschmutz auf die unter erheblichem Kostenaufwand hergestellte Zufahrt zu unserem Haus. Dies verursacht nicht nur unnötige Reinigungsarbeit, sondern führt auf Dauer zu einer nicht mehr reparablen Beschädigung der Pflasteroberfläche.
2. Die Baustraße ist so ausgeführt, dass ihre Breite nicht ausreichend für jeweils gegenläufigen Verkehr ist. Dies wirkt sich auf den vorgenannten Umstand der Erosion an den Ränder und der Verschmutzung bei und nach Regenereignissen zusätzlich stark negativ aus.
3. Ebenso wie an der erforderlichen Straßenentwässerung fehlt es an einem der ausgewiesenen Wohngegend entsprechenden Bürgersteig – zumindest einseitig.
4. Die Stadt Geilenkirchen stellt sich auf ihrer Homepage mit einer speziellen Kinderseite lobenswert auch für die jüngere Generation auf. Will die Stadt tatsächlich und nicht nur Digital dieser Option gerecht werden, so ist die Erstellung einer dem Wohnbaugebiet entsprechenden ordnungsmäßigen Straße mit ausreichender Breite, Straßenentwässerung und Bürgersteig auch eine selbst gestellte Verpflichtung.
5. Daneben muss ich leider feststellen, dass auf dem gesamten Straßenstück sich nur eine Straßenleuchte befindet und die Stadt Geilenkirchen damit dem Erfordernis einer DIN-gerechten Ausleuchtung der Fahrbahn und des Gehweges nicht nachkommt – Anlage 2 -.

Ich darf mir erlauben Sie an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Stadt auch damit nicht ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt und im Ereignisfalle sich haftungsbedingten Forderungen stellen werden muss.

Da wir nunmehr seit drei Jahren Eigentümer eines der Grundstücke (Hausnummer 125) sowie des darauf errichteten Einfamilienhauses sind und ich mich um das Wohlergehen meines eigenen Kindes und auch der Kinder meiner Nachbarschaft Sorge, möchte ich diese Gelegenheit nutzen, Sie zum wiederholten Male an ihre rechtlich verankerte Pflicht zur vollständigen Erschließung von ausgewiesenen Baugebieten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes hinzuweisen.

Meine vorgeschilderte Darstellung beschränkt sich auf die aktuelle Situation im Straßenabschnitt Hinter den Höfen zwischen den Stichstraße Ulweg und der unbenannten Verbindung zur Straße Corneliusstraße. Gleichwohl darf ich festhalten, dass die Weiterführung der Straße „Hinter den Höfen“ sich auch im weiteren Verlauf nicht besser darstellt.

Weiterhin darf ich festhalten, dass

- 1.) durch den geraden Verlauf der Straßenführung, dieser Teilabschnitt zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verführt. Dies stellt eine erhebliche Gefährdung für Passanten dar. Der Umstand, dass es sich bei den anliegenden Parteien fast ausschließlich um junge Familien handelt und vor allem spielende Kinder sich hier einer erheblichen Gefahr ausgesetzt sehen, verleiht dieser Feststellung zusätzlichen Nachdruck. Eine mit dem Endausbau realisierte Verkehrsberuhigung würde hier zusätzlich neben dem Bürgersteig Abhilfe schaffen.
- 2.) Zudem darf ich darauf hinweisen, dass durch die schlechten Sichtverhältnisse vor allem bei Dunkelheit die Unfallgefahr steigt und es auch aufgrund der vorgenannten Umstände ggf. zu erheblichen Verzögerungen bei Rettungseinsätzen kommen kann.

Diese Punkte weisen eindeutig auf erhöhten Handlungsbedarf hin.

Bei Ausführung des Endausbaus des o. g. Teilstückes wird es zu einer Beteiligung der anliegenden Eigentümer kommen, da es sich um eine Ersterschließung handelt. Es ist damit zu rechnen, dass zum Aufbringen des geforderten Betrages, Darlehen bei Geldinstituten aufgenommen werden müssen. Durch die wirtschaftspolitische Lage sind die Zinssätze zurzeit sehr niedrig. Der Zeitraum, über welchen sich dieser Umstand noch erstrecken wird, ist ungewiss und sicher nicht von endloser Dauer. Hier muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass durch weitere Verzögerungen des Ausbaus erhebliche Mehrkosten für die Betroffenen in Kauf genommen werden müssten.

Ich stelle daher den dringlichen Antrag, die Erschließung der Straße „Hinter den Höfen“ – zumindest im vorgenannten Abschnitt kurzfristig vollständig auszuführen.

Einem hoffentlich positiven Bescheid sehe ich entgegen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,



Martin Kreuter

Sonja und Marco Schüller  
Hinter den Höfen 114  
52511 Geilenkirchen

Herrn  
Bürgermeister Georg Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen



Geilenkirchen, den 4.10.2017

### Antrag auf Teilausbau der Straße Hinter den Höfen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

wir sind eine fünfköpfige Familie und wohnen seit nunmehr fast fünf Jahren an der Straße Hinter den Höfen in Grotenrath. Als wir 2012 mit dem Hausbau begonnen haben, wurde uns von der Stadt Geilenkirchen versichert, dass die Straße binnen der nächsten Jahre voll erschlossen würde. Das ist bis heute nicht ansatzweise geschehen, obwohl zwischenzeitlich fünf weitere Häuser in unserer unmittelbaren Nachbarschaft neu gebaut wurden. Die Probleme, die sich daraus ergeben, liegen auf der Hand:

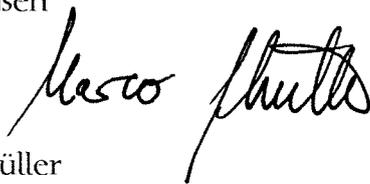
1. Die Straße verfügt über keine ordnungsgemäße Entwässerung. Wenn es regnet, sammeln sich erhebliche Wassermengen in den mittlerweile vorhandenen Schlaglöchern und vor unserer Auffahrt. Mehrmals schon mussten wir den durch das Wasser abgetragenen Beton, mit dem unser Vorplatz abgestützt wird, ersetzen. Auf die sich ausweitenden Schäden zu beiden Seiten der vorhandenen Teerdecke haben wir die Stadt Geilenkirchen mehrmals hingewiesen und um vorläufige Ausbesserung gebeten. Getan hat sich bisher nichts. Dass eine solch marode Straße außerdem allerhand Dreck verursacht, den niemand vor und in seinem Haus haben will, muss ich Ihnen nicht eigens erläutern.
2. Der gesamte Straßenabschnitt verfügt seit fünf Jahren über nur eine Straßenleuchte, was bedeutet, dass es im Herbst und Winter frühmorgens stockdunkel ist, wenn unsere älteste Tochter zur Bushaltestelle geht. Hier wäre im Sinne der Verkehrssicherungspflicht unverzüglich für eine ausreichende Ausleuchtung der Straße zu sorgen, zumal es ja keinen Bürgersteig gibt, den man als Fußgänger sicher benutzen könnte.
3. Immer noch wird der Straßenabschnitt zwischen der Stichstraße Ulweg und dem Ortsausgang Grotenraths von einigen Autofahrern als Rennstrecke benutzt. Eine Verkehrsberuhigung, etwa in Form von Parkbuchten, ist hier dringend angezeigt, da die meisten der neu zugezogenen Anwohner Kinder haben, die bei schönem Wetter gerne auch einmal an der Straße spielen (wobei

die Kinder *an* und *auf* der Straße wegen des fehlenden Bürgersteigs natürlich nicht unterscheiden können).

Aufgrund der genannten Probleme stellen wir daher den Antrag, die Erschließung der Straße Hinter den Höfen, wenigstens im genannten Teilabschnitt, vollständig auszuführen. Dass dies für die Anwohner zum Teil erhebliche Kosten nach sich ziehen wird, ist uns bewusst. Es kann aber nicht sein, dass allein deswegen auf einen Straßenausbau verzichtet wird und ein Teil Grotenraths, der für uns und unsere Nachbarn zur Heimat geworden ist, auf unabsehbare Zeit in einem solch verwahrlosten Zustand verbleibt.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

S. Schüller

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Marco Schüller', written in a cursive style.

Sonja und Marco Schüller